18. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode
(öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 23.09.2026 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr	Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Wolferode, OT Wolferode, Wimmelburger Straße 1 c 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in
Herr Jörg Gericke

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Frau Anke Flemming

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Jan Aschoff
Herr Olaf Beyer
Herr Andreas Bohne
Herr Bernd Kubica
Herr Frank Rockmann
Herr Raik Rose

Protokollführer
Frau Annette Lichtner

von der Verwaltung
Herr Georg Wege anwesend

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Marco Fest entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.08.2026
TOP 2.2 Einwohnerfragestunde
TOP 2.3 Protokollkontrolle öffentlicher Teil (Sitzung vom 26.08.26)
TOP 2.4 Informationen des Bürgermeisters
TOP 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 26.08.2026

TOP 2.6 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026
TOP 2.7 Anfragen und Anregungen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Gericke eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und aus der Stadtverwaltung: Herrn Georg Wege (FB 1 Ordnung und Sicherheit, SGL Brandschutz).

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Unterlagen sind fristgerecht bei den Ortschaftsräten eingegangen.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Ortschaftsräten sind anwesend.

Entschuldigt für die Sitzung fehlt: Herr Marco Fest

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beschluss-Nr. WOL18/42/2026

Der Tagesordnung stimmen alle anwesenden Ortschaftsräte zu.

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**8**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**8**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.08.2026

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.08.2026 wurde die Niederschrift für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

zu 2.2 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind!

zu 2.3 Protokollkontrolle öffentlicher Teil (Sitzung vom 26.08.26)

Marco Fest:
Löschwasserversorgung – Hochbehälter am Mühlberg

Bei einer Überprüfung des Behälters durch die MIDEWA wurde festgestellt, dass dieser kein Löschwasser aufwies. Herr Fest fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass die Ortsfeuerwehr Wolferode für diesen Behälter einen Schlüssel bekommt.
Eine Kontrolle wäre dann durch die Feuerwehr möglich.

Antwort SG Gebäudemanagement (22.09.2026):
Zuständigkeit liegt ausschließlich und allein beim FB 1 / SG Brandschutz.

Dorfgrabenstraße 5
Angrenzung zur Türkeistraße. Kein Durchkommen auf dem Fußweg. Die Hecke müsste verschnitten werden. Auch angrenzend an Dorfgrabenstraße starker in den Verkehrsraum ragender Bewuchs.

Keine Antwort von Seiten der Stadtverwaltung!

Info von Herrn Gericke: Der Mangel wurde bereits behoben!

Olaf Beyer
Parken in der Mühlbergstraße. Die Gelenkbusse, welche durch den Schienenersatzverkehr dort lang fahren müssen, haben große Schwierigkeiten mit dem Durchkommen, da immer wieder parkende Pkw eine Behinderung darstellen.

Keine Antwort von Seiten der Stadtverwaltung!

Herr Gericke: Da keine Frage gestellt wurde, sondern es sich um eine Feststellung handelt, ist auch keine Antwort zu erwarten.

Marco Fest
Feuerwehrgerätehaus:
Herr Fest stellt die Anfrage, wann die immer noch nicht abgestellten Mängel behoben werden. Hierbei handelt es sich um:

- Heizungsanlage funktioniert nicht
- Elektroarbeiten wurden verlegt. Die Schadstellen wurden nicht ordnungsgemäß behoben (malermäßige Instandsetzung)
- Malerarbeiten an der Außenfassade noch offen

Antwort SG Gebäudemanagement (22.09.2026):

Heizungsanlage:
Es wäre wünschenswert, wenn die gestellten Anfragen inhaltlich mehr Informationen beinhalten würden.
Nach unserem Kenntnisstand ist die Heizung funktionsfähig. Geht es hier wieder um einen Heizkörper, der sich nicht ausreichend erwärmt? In diesem Fall wird dies im Zuge der anstehenden Wartung geprüft.

Malerarbeiten an der Außenfassade noch offen:
Die Malerarbeiten sind beauftragt. Derzeitig warten wir auf eine notwendige Zuarbeit der Wehrleitung / des Ortsbürgermeisters zur Ausführung sowie dem Design des Schriftzuges einschließlich des Wappens.
Sobald die Unterlagen vorliegen, werden die Arbeiten begonnen.

Elektroarbeiten und entstandene Schadstellen:
Die Schadenstellen werden im Zuge der Malerarbeiten an der Fassade behoben.

Anke Flemming
Frau Flemming regt an, dass für das Mehrzweckgebäude in der Wimmelburger Str. ein Defibrillator angeschafft werden sollte. Dieser wäre auch schon benötigt worden. Nur durch das schnelle Handeln der Sportfreunde und den herbeigerufenen Notarzt konnte in der Vergangenheit zwei Mal Leben gerettet werden.

Tipp von Herrn Marco Fest: Anfrage beim Förderverein für Rettungswesen Mansfeld-Südharz.

Antwort SG Gebäudemanagement (22.09.2026):
In Deutschland besteht keine generelle gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum, in Unternehmen oder in Vereinen.
Sofern der Sportverein für seine eigenen Zwecke und Veranstaltungen einen Defibrillator beschaffen und vorhalten möchte, kann dies eigenständig durch den Verein erfolgen. Wir befürworten den Hinweis von Herrn Fest, dass der Sportverein bestehende Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote prüfen sollte.
Sollten zur Vervollständigung der Finanzierung Eigenmittel des Sportvereins erforderlich sein, kann der Verein beim FB 2 / SG KiFöG, Schulen und Sport einen Antrag auf Unterstützung aus Mitteln des Sportstättenkonzeptes stellen.

Ergänzung/Info von Herrn Gericke:
Ein AED konnte in der Zwischenzeit über Förderverein Rettungswesen, mit Unterstützung der Sparkasse MSH organisiert werden.

Die Übergabe an den SSV erfolgt noch im September, Wartungsvertrag wird von Stadt abgeschlossen.

Herr Gericke informiert, dass er eine Anfrage an die Hausverwaltung zum Umfang der Hausmeistertätigkeiten am Verwaltungsgebäude in der Kunstbergstraße 9 gestellt hat.

Antwort SG Gebäudemanagement (22.09.2026):
Nach Rücksprache mit der Hausverwaltung wird planmäßig nur der Fußweg vor dem Haus gereinigt. Die HVW wird zeitnah die Reinigung des Eingangsbereiches auf der Rückseite veranlassen.

Wir werden die HVW mit der regelmäßigen Reinigung des Eingangs beauftragen.

zu 2.4 Informationen des Bürgermeisters

Hinweise zur Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung: Aus der Sicht von Herrn Gericke ist kein Bedarf. Es erfolgte eine Überprüfung im Straßenverzeichnis und der Kategorie Winterdienst. Die Straße „An der Mühle“ fehlt in der Auflistung. Dieser Sachverhalt wurde weitergeleitet.

Erinnerung an die OR-Zuarbeit zur Prioritätenliste Tiefbau 2027 (E-Mail zugestellt); Termin bitte bis zum 01.10.2026 an Herrn Gericke, möglichst mit Formblatt.

Zum Hauptausschuss am 29.09. sind u.a. Risikoanalyse; Zuschuss Sportstätten, Benutzungs- und Entgeltordnung der Dorfgemeinschaftshäuser auf der Tagesordnung.

Straßensperrung L151 28.09. bis 27.11.2026 zwischen Wimmelburg und Blankenheim.

Bahnübergang Wolferöder Weg vom 26. - 29.10.2026 gesperrt.

Schäden an Palisaden Kunstbergstr. 44 gemeldet, Abarbeitung erfolgt zu gegebener Zeit, auch andere offene erforderliche Reparaturen gem. Zeitvertrag.

Umgestürzter Baum im Graben Hünscher Born an KGA-Rose, nahe Garten 46 / Vereinshaus wird durch Bauhof gefällt.

Der Umwidmungsantrag des Heimatvereins soll befürwortet werden, wenn noch nötig nach heutiger Beratung (siehe Richtlinen) → dann Beschlussvorlage in Sitzung Oktober.
Das Geld soll für die Musikkapelle beim Herbstevent und für Bierzeltgarnituren verwendet werden.

Die OR geben einstimmig die Empfehlung für die Umwidmung.

Bevorstehende Veranstaltungen:

- 26.09. – 27.09.2026 Herbstevent mit Dorfwettkampf und
- 6. Wolferöder Rundwanderweg
- 7. Platzbahnkegelturnier
- SLE-Dorfchallenge
- Frühschoppen am 03.10.2026 – Gaststätte „Zum Anker“

zu 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 26.08.2026

Es gibt keine Änderungen und Anmerkungen von Seiten der Ortschaftsräte.

Beschluss-Nr.: WOL18/43/2026

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026 wird festgestellt.

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**8**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**8**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen

zu 2.6 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz Vorlage: BV/763/2026

Die redaktionellen Änderungen wurden berücksichtigt. Dabei wurden noch einmal genauer zum Beispiel die Kriterien der Sonderbauregelungen der Landesbauordnung nach § 2 (4) betrachtet und weitere Schwerpunktobjekte angepasst. Die vom Ortschaftsrat gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Zum Punkt Löschwasserversorgung

Frage:
Gibt es hierzu einen zeitlich definierten Maßnahmenplan?

Antwort Herr Wege
Nein - Ein zeitlicher definierter Maßnahmenplan für die Umsetzung der Löschwasseranalysen wird mit der nächsten Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben erfolgen.

Zum Punkt B-Feuerwehrstrukturen

Frage:
Weshalb sollen die Ortsfeuerwehren Bischofrode, Rothenschirmbach, Hedersleben und Oberrißdorf aufgelöst werden, wenn ein Zusammenschluss von Ortsfeuerwehren nach BrSchG möglich ist?

Antwort Herr Wege
In den Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Sport „FEUERWEHR 2020 vom 08.12.2012 wird immer von der Auflösung und Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren gesprochen.

Weitere Erläuterungen oder Erlasse sind veraltet und beschreiben den formellen Zusammenschluss von Feuerwehren nicht konkret. Aus diesem Grund wurde die Annahme getroffen, dass die jeweilige Ortsfeuerwehr aufgelöst werden muss, um dann eine neue Ortsfeuerwehr zu gründen, um auch bspw. die in dem Ehrenamt berufenen Ortswehrleiter ordnungsgemäß abberufen zu können.
Nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ist dieser Schritt nicht notwendig, so dass die Formulierung aus der Risikoanalyse entfernt wurde und nur eine Zusammenlegung erfolgt.

Frage:
Ist es rechtmäßig, die Ortsfeuerwehren Rothenschirmbach und Bischofrode sowie Hedersleben und Oberrißdorf als jeweils eine Ortsfeuerwehr zu betrachten?

Antwort Herr Wege
Wenn durch das MI die beiden Zusammenschlüsse erlassen wurde, ja.

Frage:
Welche beiden Ortsteile sind mit der Aussage „Der Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet beider Ortsteile“ gemeint?

Antwort Herr Wege
Die Formulierung „beider Ortsteile“ wurde durch „Gemarkungsgebiet des Ortsteils Wolferode“ geändert.

Frage:
Weshalb beträgt die Nutzungsdauer des Einsatzfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Wolferode 30 Jahre?

Antwort Herr Wege
Eine Verlängerung oder Verkürzung der Mindestlaufzeiten ist in begründeten Einzelfällen möglich. Aufgrund der niedrigen Einsatzfrequenz, der noch guten Ersatzteilversorgung und den geringen Instandhaltungsmaßnahmen des Löschgruppenfahrzeugs (LF) 8/6 wurde entschieden, die Laufzeit auf 30 Jahre zu erhöhen, um dadurch die Ersatzbeschaffung für 2030 strukturiert zu planen. Dies ist auch durch die längere Liefer- und Bauzeit von Feuerwehrfahrzeugen begründet.

Frage:
Von welchem Sachverhalt wird es abhängig sein welches der Fahrzeuge beschafft wird?

Antwort Herr Wege
In dem Entwurf der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben wurden bei den geplanten Ersatzbeschaffungen bewusst die beiden alternativen zwischen einem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) und einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) niedergeschrieben, weil der einsatztaktische Wert beider Fahrzeuge relativ identisch ist.
Diese beiden Fahrzeuge führen eine Standardbeladung für eine Löschgruppe mit und verfügen über ein in etwa gleichen Löschwassertank. Der einzige Unterschied liegt bei der Feuerlöschkreiselpumpe. Das TSF-W verfügt über eine transportable Feuerlöschkreiselpumpe (PFPN) und das MLF über eine vom Fahrzeug angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN).
Da die beiden Ortsfeuerwehren Schmalzerode und Wolferode aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung immer im Additionsprinzip alarmiert werden, ist die Fahrzeugtechnik so auszurichten, dass diese sich in Art und Ausstattung ergänzen können.

In Abstimmung mit der Stadtwehrleitung und dem Forecast der Landesförderung wurde die Fahrzeugbeschaffung auf ein MLF konkretisiert.

Frage:
Weshalb wird eine Löschgruppe und keine Ortsfeuerwehr/Stützpunktfeuerwehr neben den Ortsfeuerwehren Wolferode und Schmalzerode dem Ausrückgebiet West zugeordnet.

Antwort Herr Wege
Hintergrund dieser ergänzenden Löschgruppe aus der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist die Gleichstellung der einzelnen Zwischenführungsebenen gewesen, so dass jede Zwischenführungsebene mit drei Löschfahrzeugen ausgestattet ist. Nach Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister wird die Zwischenführungsebene West nicht gebildet. Die Formulierung „und einer Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“ wird gestrichen.

Frage:
Welche Funktion soll diese zusätzliche Löschgruppe erfüllen? Und Weshalb ist nicht die Stützpunktfeuerwehr, wie zuvor beschrieben dem Ausrückbereich zugeordnet?

Antwort Herr Wege
Durch Streichung der Formulierung sind die Fragen obsolet.

Frage:
Kann dadurch das notwendige Führungspersonal zu jeder Tageszeit vorgehalten werden?

Antwort Herr Wege
Ja. Sollte die Zwischenführungsebene der Zugführer zu Einsätzen nicht besetzt werden können, so ist entsprechend der Aufbauorganisation die Stadtwehrleitung als nächst höherer Führungsebene zu alarmieren.

Frage:
Weshalb gibt es Unterschiede bei den Ortsfeuerwehren?

Antwort Herr Wege
Wurde angepasst und abgeändert, Unterschiede sind nicht mehr vorhanden,

Frage:
Für welche Spezialisierungsaufgaben ist die Ortsfeuerwehr Wolferode vorgesehen? Welche Ausstattung wird sie zur Aufgabenerfüllung wann erhalten?

Antwort Herr Wege
Die Spezialisierung der Ortsfeuerwehren wird in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben nicht weiter beschreiben. Die Spezialisierung und damit einhergehende Ausstattung wird mit der nächsten Fortschreibung durch die Stadtwehrleitung in enger Zusammenarbeit mit der Lutherstadt Eisleben konkretisiert.

Frage:
Wieso wird in Wolferode dafür ein reduzierter Löschwasserbedarf (von 24 m³/h) angesetzt?

Antwort Herr Wege
Diese Frage kann leider nicht konkret beantwortet werden, da die verantwortlichen Mitarbeiter nicht mehr in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben tätig sind. Der Sachverhalt wird gemeinsam mit dem FB 3, SG Tiefbau geprüft und je nach Ergebnis angepasst.

Eine zeitnahe Fortschreibung ist erforderlich!

Beschlussempfehlung:
Der Ortschaftsrat Wolferode empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zum 13.10.2026 die 2. Fortschreibung in der Anlage befindlichen Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz.

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**8**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**1**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.7 Anfragen und Anregungen

Jan Aschoff:
Sauberkeit vor dem Grundstück Dorfgrabenstraße 1. Wer ist verantwortlich?

Antwort Ortsbürgermeister: Der Grundstückseigentümer

Bernd Kubica
Der Bewuchs vom Hang Grüne Straße ragt auf die Straße. Die wildgewachsene Birke müsste entfernt werden.

Antwort Ortsbürgermeister: Info an den Eigenbetrieb Betriebshof erfolgt.

Andreas Bohne
Er erneuert die Aussage, vor dem Grundstück Mühlberg 3 müssten die Koniferen verschnitten werden. Schlechte Einsicht beim Überqueren der Fahrbahn.
Herr Bohne zweifelt die Begehung vor Ort durch die Außendienstmitarbeiter an und fordert eine nochmalige Prüfung.

➔ **Weiterleitung an FB 1**

Antwort Frau Spitze vom 30.06.2026
Bezüglich der Anfrage aus dem OR- Mühlberg 3, war der Außendienst vor Ort und kann keine Behinderung erkennen.

zu 4 Ende der Sitzung

Herr Gericke beendet um 20:00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates.

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

gez. Jörg Gericke	gez. Annette Lichtner
Ortsbürgermeister	Protokollführung